glerung gewählt werden, stehen dann nicht nur der Politik vor, sondern auch der Produktion. Dadurch wird jeder einzelne Volksgenosse von ihnen abhängig bis in die intimsten Einzelheiten des Privatlebens hinein. Jeder, der arbeiten will — und ohne Arbeit kann niemand leben —, muß sich vom „Staat" beschäftigen lassen. „Der Staat", d. h. die Regierenden, schreiben ihm vor, was er arbeiten soll, wo er arbeiten soll, wieviel er arbeiten soll. Und nicht nur das: auch über den Konsum, über die private Lebensführung gebieten sie. Denn sie müssen ja Produktion und Konsum in Einklang bringen; sie müssen dafür sorgen, daß nicht zu viel, aber auch nicht zu wenig konsumiert wird, damit es für alle reicht und auch nichts verdirbt und vergeudet wird. Dafür sind sie ja in ihr Amt gewählt. Wie sollen sie das aber machen, ohne den Konsum jedes einzelnen genau zu regeln? So muß sich jeder Volksgenosse von der „vorgesetzten Behörde" genau zuteilen und vorschreiben lassen, was und wieviel er essen darf, wie er sich kleiden muß, wie er seine freie Zeit verbringt usw. Der Sozialistenspiegel schildert das so:

„Die Leitung der gesamten Produktion würde den sozialdemokratischen Staat zwingen, zur Verhütung von Ueberproduktion die freie Wahl des Berufs und der Arbeitsstätte aufzuheben. Jeder müßte dasjenige und dort arbeiten, wohin ihn die Staatsleitung stellt. Damit würde die persönliche Freiheit im Erwerbe gänzlich gestört. Zugleich würde die Regelung des Konsums durch den Staat nötig, um nicht das Risiko großer Verluste zu erleiden, die jedesmal eintreten müßten, wenn produziert wird über die Nachfrage hinaus. Die Regelung des Konsums durch den Staat zerstört aber jede Wahl in der Art des Lebensgenusses und macht die Sklaverei der einzelnen vollständig. Nur in der Ordnung der Zuchthäuser findet der sozialdemokratische Zukunftsstaat ein Vorbild."

Und noch sind die Schrecken dieses „Zuchthausstaates" nicht alle aufgezählt. Die Behörde muß natürlich gerecht sein. Sie darf nicht einen vor dem andern bevorzugen. Folglich muß sie dem einen genau ebenso viel und genau dasselbe zuteilen wie dem andern. Daraus ergibt sich eine totale Gleichheit der Lebenshaltung und damit eine Oede und Inhaltlosigkeit des Daseins, die jedes freie Vorwärtsstreben im Keime ersticken muß.

Weit voraus, wie man sieht, sind die Pharisäer von heute ihren Kollegen zu Jesus Zeit. Damals fanden sie mit allem Kopfzerbrechen nur die armselige Frage nach der Frau mit den sieben Männern; heute verstehen sie ein wahrhaft gruseliges Bild vom „Zukunftsstaat" zu entwerfen! Und doch ist es fraglich, ob der Proletarier von heute sich dadurch wird gruselig machen lassen. Betrachtet er nämlich aufmerksam diese glühende Schilderung des Zukunftsstaats, so wird er darin mit Erstaunen lauter alte Bekannte entdecken; lauter Dinge, vor deren Kommen er sich nicht zu fürchten braucht, weil sie leider schon heutzutage da sind. Zum Beispiel: die freie Wahl des Berufs und der Arbeitsstätte wird aufgehoben. Aber wo existiert die denn heute? Für den besitzenden Bürgerssohn vielleicht, aber nicht für den Proletarier. Der mag die glänzendsten Fähigkeiten haben, mag an Intelligenz manchen Geheimrat und Minister ausstechen; er muß doch wieder Arbeiter werden, wie sein Vater war, weil ihm die Geldmittel fehlen, sich auszubilden. Und die Arbeitsstätte muß er da „wählen", wo es ihm gelingt, Beschäftigung zu erhalten. Von Auswahl ist da selten die Rede. Weiter: die Freiheit des Konsums wird aufgehoben. Ja, hat die vielleicht der Arbeiter heute? Kann er nach belieben eine gute gebratene Gans essen, ein gutes Theater besuchen, eine Erholungsreise machen? Er muß sich's verkneifen, weil er kein Geld dazu hat. Und weiter, immer weiter: „Das Erbrecht ist im Zukunftsstaat aufgehoben", klagt ein nationalliberales Flugblatt. Aber der Proletarier hat ja nichts zu erben, folglich auch kein tatsächliches Erbrecht. „Die Familie wird aufgelöst." Ach, wenn der Proletarier von heute nur ein Familienleben hätte! Längst ist es zerstört, weil Frau und Kinder um Brot arbeiten müssen, da der kärgliche Lohn des Vaters nicht reicht. Die „freie Liebe" wollen die Sozialdemokraten einführen. Das bedeutet: „Mann und Weib laufen zusammen, wenn es ihnen beliebt, und wieder auseinander, auch wenn es ihnen beliebt." Das ist nun ein Punkt, bei dem sich die Besitzenden gefälligst an die eigene Nase fassen sollten. Sollen wir sie erinnern an die Affäre Schönebeck, den Prozeß Tarnowska, Linda Murri, die Affäre von Gagern und an die sonstigen schier zahllosen Skandalaffären. Endlich, was die Oede und Inhaltlosigkeit des Daseins betrifft — kann ein Dasein öder und trüber verlaufen als das des Arbeiters von heute?

Alles in allem zeigt sich: unsere Gegner haben sich die größte Mühe gegeben, recht Scheußliches zu erfinden und in den sozialdemokratischen Zukunftsstaat hineinzudichten. Doch mit dem Aufgebot ihrer ganzen Phantasie haben sie nichts Schlimmeres ersinnen können, als was heute schon existiert. Das scheußliche Bild, das sie entwerfen, ist ein lebenswahres Konterfei ihres geliebten Gegenwartsstaates, also der Zustände, die sie mit aller Gewalt erhalten wollen.

Muß denn aber die Verwirklichung der sozialistischen Forderungen in der Tat solche schlimme Dinge herbeiführen, wie unsere Gegner behaupten? (Fortsetzung folgt.)

Deutsches Reich.

Das Bethmannblatt über rote Wahlaussichten.

Eine interessante Zusammenstellung der von der Sozialdemokratie bedrohten Reichstagswahlkreise veröffentlicht die Nordd. Allgem. Zeitung. Es erscheinen ihr als gefährdet:

16 fortschrittliche Kreise, nämlich: Bremen, Sonneberg, Göppingen, Zittau, Erlangen, Hof, Remscheid, Frankfurt a. M., Hagen, Iserlohn, Pinneberg, Zeitz, Görlitz, Breslau-West, Stettin und Königsberg.

18 Nationalliberale, nämlich: Westhavelland, Soran, Löbau i. S., Dresden-Altstadt, Döbeln, Annaberg, Reichenbach-Auerbach, Rostock, Baireuth, Eßlingen, Darmstadt, Bernburg, Rudolstadt, Gera, Halberstadt, Erfurt, Dithmarschen und Hameln.

7 Zentrum, nämlich: Reichenbach-Neurode, Köln-Stadt, Köln-Land, Düsseldorf, Essen, Gebweiler und Krefeld.

8 Antisemiten und Mittelständler: Weimar, Kassel, Eschwege, Pirna, Wanzleben, Böblingen und Holzminden.

13 Reichsparteiler, nämlich: Kottbus, Breslau-Ost, Altenburg, Gotha, Elberfeld, Oberbarnim, Strelitz, Bitterfeld, Bückeburg, Sangerhausen, Harburg und Jüterbog.

14 Konservative, nämlich: Kalau, Randow, Schwerin, Schweidnitz, Grünberg, Jerichow, Merseburg, Mühlhausen-Langensalza, Kaiserslautern, Ansbach, Oschatz, Malchin, Güstrow und Greiz.

Die Nordd. Allgem. Ztg. rät nun natürlich den Liberalen sie sollten versuchen, sich die 34 bedrohten Mandate zu retten, um dem schwarz-blauen Block die 42 Sitze zu sichern, die von seinem Besitz gefährdet sind. Sie beweist aber nur, daß es diesmal möglich wäre, die konservative Rechte auszureiben, wenn bloß die Liberalen die Männer dazu wären. 35 konservativ-antisemitische Mandate sind von der Sozialdemokratie bedroht, und ungefähr ebensoviel können sich die Liberalen holen, wenn sie gegen die Konservativen ernst machen wollten. Sie würden dann trotz ihrer Verluste an die Sozialdemokratie immer noch rund 100 Reichstagssitze besetzen und damit doppelt bis dreimal so stark sein wie die konservative Rechte! Was sagen die Herren Liberalen dazu? Sie sagen wohl, wie immer noch, auch diesmal: Es ginge wohl — — aber es geht nicht!

Uebrigens ist die Liste der Mandate der „Ordnungsparteien", die von der Nordd. Allgem. Ztg. als „bedroht" durch die Sozialdemokratie bezeichnet werden, noch keineswegs vollständig. Es gibt außerdem noch Kreise genug, wo die Reaktionäre böse Ueberraschungen erleben können.

Nationalliberale Liebertgardisten.

In der Nationalliberalen Korrespondenz, die als amtliches Mitteilungsblatt des Vorstandes der nationalliberalen Partei angesprochen werden darf, wurde in letzter Zeit eine Anzahl Artikel über angebliche „sozialdemokratische Mißwirtschaft in den Ortskrankenkassen" veröffentlicht. Unter dem Vorwande, daß die Einsender der Anschuldigungen nichtsozialdemokratische Angestellte der Ortskrankenkasse seien, die „den sozialdemokratischen Kassengewaltigen nicht ans Messer geliefert" werden sollten, wurde in den Artikeln weder ein Name noch ein Ort angegeben, so daß jede Nachprüfung der Richtigkeit der aufgestellten Behauptungen ausgeschlossen war. Auf wiederholte Angriffe erklärte schließlich die Nationalliberale Korrespondenz am 4. November:

„Im übrigen steht unser Material jedermann zur Einsicht offen, sofern er einen vertrauenerweckenden Eindruck macht und die Gewähr bietet, daß er die auf diese Weise erlangte Kenntnis der Namen und Orte nicht zu Nachteilen gegen den Einsender benutzt."

Nach dieser Erklärung wandte sich Genosse Reichstagsabgeordneter Eichhorn telephonisch an den verantwortlichen Redakteur der Nationalliberalen Korrespondenz mit dem Ersuchen, das Material einsehen zu dürfen. Dieser sagte, ohne irgendeine Bedingung zu stellen, zu, und die Einsichtnahme wurde für den 5. November (vormittags) vereinbart.

Am Morgen des 5. November erhielt indessen der Abgeordnete Eichhorn folgenden Brief:

Berlin W. 9, am 4. Nov. 1910.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Auf Ihre telephonische Anfrage von heute vormittag betr. Einsichtnahme des bei uns eingelaufenen Materials über die Ortskrankenkassen teilen wir Ihnen höflichst mit, daß wir die Einsicht einem Anhänger der Sozialdemokratie leider nicht gestatten können. Dieses Verhalten wird Ihnen nach Lage der Dinge verständlich sein.

Hochachtungsvoll
Redaktion der „Nationalliberalen Korrespondenz".
i. V.: Truckäß.

Die Nationalliberale Korrespondenz folgt ganz den Fußtapfen der Reichsverbändler. Wenn auch nur ein Schimmer von Wahrheit an den Behauptungen wäre, warum nennt sie nicht wenigstens den Ort, um den Beschuldigten die Möglichkeit einer Rechtfertigung oder Verteidigung zu geben? Das Verfahren der Nationalliberalen Korrespondenz ist unsäglich feig und beweist, daß das Organ des Nationalliberalen Parteivorstandes selbst weiß, ihr sogenanntes „Material" hält einer Prüfung nicht stand.

Ein Rekord der Lieberkammer.

Die Lieberkammer, vor der die Staatsanwaltschaft durch ein sehr anfechtbares, aber gleichwohl vom Justizminister gebilligtes Verfahren sämtliche Moabiter Prozesse vereinigt hat, hatte dieser Tage einen im allgemeinen recht uninteressanten Schieberprozeß zu führen, gegen dessen Hauptangeklagten der Staatsanwalt die enorm hohe Strafe von 9 Jahren Zuchthaus beantragte. Der Verteidiger dieses Angeklagten, Dr. Alsberg, erfüllte jedenfalls nur seine Pflicht, wenn er gegen diesen Antrag des Anklägers lebhaft polemisierte und auf die Ungewöhnlichkeit des geforderten Strafmaßes hinwies. Er gebrauchte dabei den Ausdruck: wenn das Gericht dem Antrag des Staatsanwalts folgen würde, würde es damit einen Rekord aufstellen. Dieses Wort blieb zunächst unbeanstandet, am nächsten Tage machte Herr Lieber dem Dr. Alsberg die überraschende Mitteilung, daß der Gerichtshof eine Ungebührstrafe von 50 M. über ihn verhängt habe, weil er durch Anwendung eines Sportausdrucks die Würde des Gerichts verletzt habe!!

Damit hat die Lieberkammer in der Verhängung von Ungebührstrafen einen neuen Rekord aufgestellt. In der Berliner Presse wird darauf hingewiesen, daß der Ausdruck Rekord keineswegs nur dem Sportjargon angehört, sondern daß er von diesem der englischen — Gerichtssprache entnommen ist. Aber Gerichtssprache oder Sportjargon, warum soll im Vergleich der Justiz mit dem modernen Sport eine Verletzung der ersteren liegen? Herr Lieber ist entschieden im Irrtum, wenn er glaubt die Rekorde beispielsweise eines Bleriot oder Latham würden ein minder glanzvolles Blatt der menschlichen Kulturgeschichte füllen als die Prachtleistungen der preußischen Justiz.

Rückwärts, rückwärts . . .

Die Justizkommission revidiert ihr Werk unaufhörlich rückwärts. Mit einem Eifer, der einer besseren Sache wert wäre, schlägt die Kommission in zweiter Lesung wieder zusammen, was sie bei der ersten Beratung hie und da aufgebaut hat. Alles, was ein wenig nach Fortschritt aussieht, wird unbarmherzig wieder ausgemerzt.

In der Sonnabendsitzung z. B. wurde der in erster Lesung beschlossene zweite Absatz des § 254 wieder gestrichen. Diese Bestimmung sagte, daß, wenn in einer Beleidigungssache die Ermittlung des Tatbestandes dadurch erschwert oder gehindert wird, weil einem Beamten die Genehmigung zu einer Zeugenaussage verweigert wurde, das Gericht das Verfahren einzustellen oder auf Freispruch zu erkennen hat. — Der Beschluß verschnupfte die Regierung, denn nun hätten sich in Zukunft die Polizeibeamten oder anderen Beamten nicht mehr hinter die „verweigerte Genehmigung" stecken können. Die Nationalliberalen und die Konservativen beantragten deswegen die Streichung dieser Bestimmung, für die auch außer den Antragstellern die Zentrumsabgeordneten stimmten, die in erster Lesung in ihrer Mehrheit für diese Verbesserung des bestehenden Zustandes eingetreten waren. — Die Regierung sieht höchst befriedigt zu, wie prompt und gründlich die Mehrheit jeden Wunsch der Herren aus dem Reichsjustizamt erfüllt.

Der Kampf gegen die Arbeiterjugend.

Die in Lichtenberg, Stralau und Rummelsburg bestehende Freie Jugendorganisation der östlichen Vororte Berlins ist durch den Polizeipräsidenten zu Lichtenberg aufgelöst worden, „weil ihr Zweck den Strafgesetzen zuwiderlaufe"! Nachdem die Lichtenberger Polizei eine Versammlung für Jugendliche verhindert und der Polizeipräsident zur Begründung erklärt hatte, die Lichtenberger Jugendorganisation sei politisch, konnte die Auflösung nur noch eine Frage der Zeit sein. Es ist aber ein kleiner Irrtum, wenn die Behörden glauben sollten, damit die freie Jugendbewegung erwürgt zu haben.

Oertel-Hetze.

Unter den Blättern, die am wüstesten gegen die Sozialdemokratie hetzen, steht die Deutsche Tageszeitung mit an der Spitze. In der Sonnabendnummer wird gleich an zwei Stellen der Regierung nahegelegt, die Sozialdemokratie als Objekt verschärfter Gesetzgebung zu betrachten. Zunächst ist es ein Artikel des Vorwärts, der den Zaren als Schwörer und Verschwörer bezeichnete. Russischer als die Russen reibt sich die Deutsche Tageszeitung darüber auf und erblickt darin den Beweis, daß unser Strafgesetzbuch wirklich einer Aenderung bedürfe, und zwar müsse unbedingt und möglichst sofort etwas in dieser Richtung geschehen. Das deutsche Volk dürfe nicht dulden, daß ein Gast des Kaisers in solcher Weise geschmäht werde. Was jedem Privatmanne recht sei, müsse schließlich auch dem Träger der Krone billig sein.

Die Deutsche Tageszeitung übersieht hier ganz, daß es dem Zaren unbenommen ist, Strafantrag wegen Beleidigung zu stellen, allerdings ist er nicht in der Lage, den Wahrheitsbeweis abzuschneiden. Vielleicht bemüht sich die Deutsche Tageszeitung, nach dieser Seite hin einen Erfolg zu erzielen. Sie würde damit ihre Russen-Knechtseligkeit in hellstem Lichte strahlen lassen können.

Unser Offenbacher Parteiblatt hat den Fahneneid behandelt und die Auffassung vertreten, die Sozialdemokratie müsse Aufklärung in die Köpfe der Rekruten bringen, damit der Fahneneid nicht länger ein Fallstrick sei, der sie immer wieder von neuem in die Knechtschaft der Machthaber bringe. Darin erblickt die Deutsche Tageszeitung . . . eine Aufreizung zum Bruche des Fahneneides und sie bewertet diese „Aufreizung" fast gleichbedeutend mit Hochverrat.

So betreibt die Deutsche Tageszeitung mit Eifer das Geschäft, das in den Augen aller Anständigen mit zu den schäbigsten und unsaubersten gehört, das des Denunzierens.

Ein Polizeiprozeß

wurde am Sonnabend in Halle a. d. S. gegen unser Hallesches Parteiblatt geführt. Angeklagt war der Redakteur des Volksblatt, Genosse Niebuhr, wegen Beleidigung der gesamten Polizeiverwaltung. Den Strafantrag hatte der „freisinnige" Oberbürgermeister Dr. Rive gestellt, und zwar, weil der Polizei vom Angeklagten vorgeworfen worden war, sie könne sich in der Schikane gegen die Arbeiterbewegung gar nicht genug tun und drangsaliere sie nach Kräften.

Der Angeklagte trat den Wahrheitsbeweis für seine Behauptungen an. Es wurde u. a. nachgewiesen, daß zahlreiche Polizeiverfügungen und Strafmandate gegen die Arbeiterbewegung von höheren Gerichten kassiert worden sind.

Trotzdem erachtete der Staatsanwalt natürlich den Wahrheitsbeweis nicht für erbracht und wollte den angeklagten Genossen, „weil er Haß gegen die Polizei säe", auf fünf Monate ins Gefängnis gebracht wissen. Das Gericht sah die angebliche Beleidigung zwar milder an, machte aber den Angeklagten für die „der staatlichen Autorität feindliche Tendenz des Volksblattes" verantwortlich und erkannte auf 500 M. Strafe. Gegen das Urteil wird Revision angemeldet.

Eine badische „Abwehr".

Die amtliche Karlsruher Zeitung schreibt: Außerbadische Blätter haben in den letzten Tagen in sensationellem Ton Maßnahmen der Regierung in Sachen der Reichs- und der Landespolitik auf außerhalb der Regierung stehende Einflüsse zurückgeführt. Diese Artikel entsprechen nicht den Tatsachen, derartige Einflüsse haben nicht stattgefunden; übrigens sind auch die tatsächlichen Voraussetzungen der Artikel nicht zutreffend. Der Minister des Innern hat sich nicht „gewendet", sondern verfolgt lediglich die Politik weiter, welche er von seinem Dienstantritt an vertreten hat.

Vollständig unverständlich und verwerflich ist es aber, wenn ein badisches Blatt Auslassungen auswärtiger, mit den badischen Verhältnissen gänzlich unvertrauter Zeitungen eine solche Bedeutung beimißt, daß es daraus im Verkennen aller sachlichen und persönlichen Verhältnisse Schlüsse gegen die Regierung und ihre königliche Hoheit die Großherzogin Luise zieht, welcher das badische Volk gerade deshalb zu tiefer Dankbarkeit verpflichtet ist, weil sie seit ihrem Einzug in das badische Land ihr ganzes Denken und Wirken in den Dienst der neuen Heimat gestellt hat. (!)

Reichstag und Tempelhof. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung veröffentlicht zum Verkauf des Tempelhofer Feldes nochmals einen langen Artikel, in dem gegen das Rechtsgutachten Professor Labands polemisiert wird. Nach der Ansicht des ungenannten offiziösen Verfassers soll Professor Labands Beweisführung auf einem Außerachtlassen entscheidender Momente und auf tatsächlichen Irrtümern beruhen. Da der offiziöse Artikel nur die schon wiederholt erörterten Argumente neu aufbügelt, so erübrigt es sich, näher auf ihn einzugehen, zumal wohl angenommen werden darf, daß Professor Laband die Antwort nicht schuldig bleiben wird.

Gegen die Schiffahrtsabgaben. Der Stadtrat von Karlsruhe beschloß im Einvernehmen mit den übrigen Hafenstädten des Oberrheins, beim Reichstag Einspruch gegen den Gesetzentwurf über die Schiffahrtsabgaben zu erheben.

Landfriedensbruch. Der preußische Minister des Innern, von Dallwitz, hat die Staatsanwaltschaft in Köln angewiesen, wegen der angeblichen Streikunruhen in Deutz Anklage wegen Landfriedensbruchs zu erheben. An den Zusammenstößen waren Streikende überhaupt nicht beteiligt; die ganzen Vorkommnisse sind einzig auf den blinden Uebereifer der Polizei zurückzuführen.

Von der objektiven Behörde. Das Schwurgericht in Stolp (Pommern) verurteilte einen Mann wegen Brandstiftung — es waren zwei Kornmieten weggebrannt — zu 2 Jahren Zuchthaus. In seinem Plädoyer sagte der Erste Staatsanwalt Bossok:

Der Angeklagte habe die reiche Ernte gesehen. Da habe er dem Besitzer einen Schabernack spielen wollen. Und da der Angeklagte aus Berlin stamme, und dort der zersetzende politische Agitationsstoff tiefer in die Bevölkerung eindringe infolge der aufhetzenden Tätigkeit der Presse, speziell der Berliner Volkszeitung, deren Leser und Abonnent der Angeklagte sei, so sei das Motiv zu der Handlungsweise gefunden.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19101107/2 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG